

Die Hauptnummer über die Orientationskarte...

Wormer Zeitung

Ein glänzendes Jubiläum hat Worms gefeiert...

Die englische Marine... Die amerikanische Marine...

Bekanntmachungen der Stadt Worms

Die neuverkauften... Die neuverkauften...

Arbeitsangelegenheiten

Die Arbeitsangelegenheiten... Die Arbeitsangelegenheiten...

Feinste Pianos

Reiche Auswahl.

Pianohaus Julius Stern

Gegr. 1863. Marktplatz. Fernsp. 270. Sonntags geschlossen.

Wormer Zeitung

Die Hauptnummer über die Orientationskarte...

Wormer Zeitung

Ein glänzendes Jubiläum hat Worms gefeiert...

Die englische Marine... Die amerikanische Marine...

Bekanntmachungen der Stadt Worms

Die neuverkauften... Die neuverkauften...

Arbeitsangelegenheiten

Die Arbeitsangelegenheiten... Die Arbeitsangelegenheiten...

Feinste Pianos

Reiche Auswahl.

Pianohaus Julius Stern

Gegr. 1863. Marktplatz. Fernsp. 270. Sonntags geschlossen.

Wormer Zeitung

Die Hauptnummer über die Orientationskarte...

Wormer Zeitung

Ein glänzendes Jubiläum hat Worms gefeiert...

Die englische Marine... Die amerikanische Marine...

Bekanntmachungen der Stadt Worms

Die neuverkauften... Die neuverkauften...

Arbeitsangelegenheiten

Die Arbeitsangelegenheiten... Die Arbeitsangelegenheiten...

Feinste Pianos

Reiche Auswahl.

Pianohaus Julius Stern

Gegr. 1863. Marktplatz. Fernsp. 270. Sonntags geschlossen.

Wormer Zeitung

Die Hauptnummer über die Orientationskarte...

Wormer Zeitung

Ein glänzendes Jubiläum hat Worms gefeiert...

Die englische Marine... Die amerikanische Marine...

Bekanntmachungen der Stadt Worms

Die neuverkauften... Die neuverkauften...

Arbeitsangelegenheiten

Die Arbeitsangelegenheiten... Die Arbeitsangelegenheiten...

Feinste Pianos

Reiche Auswahl.

Pianohaus Julius Stern

Gegr. 1863. Marktplatz. Fernsp. 270. Sonntags geschlossen.

Wormer Zeitung

Die Hauptnummer über die Orientationskarte...

Wormer Zeitung

Ein glänzendes Jubiläum hat Worms gefeiert...

Die englische Marine... Die amerikanische Marine...

Bekanntmachungen der Stadt Worms

Die neuverkauften... Die neuverkauften...

Arbeitsangelegenheiten

Die Arbeitsangelegenheiten... Die Arbeitsangelegenheiten...

Feinste Pianos

Reiche Auswahl.

Pianohaus Julius Stern

Gegr. 1863. Marktplatz. Fernsp. 270. Sonntags geschlossen.

Wormer Zeitung

Die Hauptnummer über die Orientationskarte...

Wormer Zeitung

Ein glänzendes Jubiläum hat Worms gefeiert...

Die englische Marine... Die amerikanische Marine...

Bekanntmachungen der Stadt Worms

Die neuverkauften... Die neuverkauften...

Arbeitsangelegenheiten

Die Arbeitsangelegenheiten... Die Arbeitsangelegenheiten...

Feinste Pianos

Reiche Auswahl.

Pianohaus Julius Stern

Gegr. 1863. Marktplatz. Fernsp. 270. Sonntags geschlossen.

Wormer Zeitung

Die Hauptnummer über die Orientationskarte...

Wormer Zeitung

Ein glänzendes Jubiläum hat Worms gefeiert...

Die englische Marine... Die amerikanische Marine...

Bekanntmachungen der Stadt Worms

Die neuverkauften... Die neuverkauften...

Arbeitsangelegenheiten

Die Arbeitsangelegenheiten... Die Arbeitsangelegenheiten...

Feinste Pianos

Reiche Auswahl.

Pianohaus Julius Stern

Gegr. 1863. Marktplatz. Fernsp. 270. Sonntags geschlossen.

Wormer Zeitung

Die Hauptnummer über die Orientationskarte...

Wormer Zeitung

Ein glänzendes Jubiläum hat Worms gefeiert...

Die englische Marine... Die amerikanische Marine...

Bekanntmachungen der Stadt Worms

Die neuverkauften... Die neuverkauften...

Arbeitsangelegenheiten

Die Arbeitsangelegenheiten... Die Arbeitsangelegenheiten...

Feinste Pianos

Reiche Auswahl.

Pianohaus Julius Stern

Gegr. 1863. Marktplatz. Fernsp. 270. Sonntags geschlossen.

Wormer Zeitung

Die Hauptnummer über die Orientationskarte...

Wormer Zeitung

Ein glänzendes Jubiläum hat Worms gefeiert...

Die englische Marine... Die amerikanische Marine...

Bekanntmachungen der Stadt Worms

Die neuverkauften... Die neuverkauften...

Arbeitsangelegenheiten

Die Arbeitsangelegenheiten... Die Arbeitsangelegenheiten...

Feinste Pianos

Reiche Auswahl.

Pianohaus Julius Stern

Gegr. 1863. Marktplatz. Fernsp. 270. Sonntags geschlossen.

Wormer Zeitung

Die Hauptnummer über die Orientationskarte...

Wormer Zeitung

Ein glänzendes Jubiläum hat Worms gefeiert...

Die englische Marine... Die amerikanische Marine...

Bekanntmachungen der Stadt Worms

Die neuverkauften... Die neuverkauften...

Arbeitsangelegenheiten

Die Arbeitsangelegenheiten... Die Arbeitsangelegenheiten...

Feinste Pianos

Reiche Auswahl.

Pianohaus Julius Stern

Gegr. 1863. Marktplatz. Fernsp. 270. Sonntags geschlossen.

Amisblatt für die Bekanntmachungen sämtlicher Behörden des Kreises und der Stadt Worms. Morgenblatt. Nummer 243. Montag, den 14. Mai 1917. 142. Jahrgang.

Die großen Angriffe der Engländer unter schwersten Verlusten gescheitert!

17 feindliche Flugzeuge abgeschossen. 6 Große Luftschiffe. 13. Mai. (WZ.)

Weltlicher Kriegsschaublat

Die großen Angriffe der Engländer unter schwersten Verlusten gescheitert!

29,500 Tonnen versenkt.

Während es möglich der Wiese teilweise zu übergeben ist, hat der Kriegsschaublat...

Der österreichisch-ungarische Bericht.

Der Reichstag hat am 13. Mai den Bericht...

Der bulgarische Bericht.

Der Reichstag hat am 13. Mai den Bericht...

Die Lage an der Front.

Der Reichstag hat am 13. Mai den Bericht...

Die Lage an der Front.

Der Reichstag hat am 13. Mai den Bericht...

Die Lage an der Front.

Der Reichstag hat am 13. Mai den Bericht...

Die Lage an der Front.

Der Reichstag hat am 13. Mai den Bericht...

Die Lage an der Front.

Der Reichstag hat am 13. Mai den Bericht...

Todes-Anzeige.
In der Nacht zum Montag um 12 1/4 Uhr verschied nach kurzem, schweren Leiden unser guter, treusorgender Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwager und Onkel

Herr Georg Segien, Wirt
im Alter von 61 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
August Segien z. Zt. im Felde und **Familie Georg Segien** z. Zt. im Felde und **Familie Rudolf Segien** z. Zt. in Garnison
Lina, Luise und Elsa Segien
Georg Grau u. Frau geb. Segien nebst Enkeln.

Worms, den 14. Mai 1917.
Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 6 Uhr von der Kapelle des neuen Friedhofes aus statt.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgange meines lieben, herzensguten Mannes und unseres treubestorgenden Vaters sagen wir Allen, besonders Herrn Pfarrer Horst für seine trostreiche Grabrede, dem Herrn Lehrer Becker mit seinen Schulkindern für den erhabenen Grabgesang, den barmherzigen Schwestern, der Firma Cornelius Heyl nebst seinen Mitarbeitern, sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden und für die grosse Beteiligung an dem Leichenbegängnis unseren herzlichsten Dank.

Horchheim, den 14. Mai 1917.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Bar bara Zöbel Ww. u. Kinder.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen 7 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager im 65. Lebensjahre mein lieber Mann, unser guter Vater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Adam Weiss
Bäckermeister.
Worms, 14. Mai 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 5 1/2 Uhr von der Kapelle des neuen Friedhofes aus statt.

An den Folgen seiner vor 4 Wochen erlittenen schweren Verwundung starb am 11. ds. Ms. in einem Feldlazarett unser innigstgeliebter, braver, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager, Onkel, Nefle und Enkel und mein lieber Bräutigam

Lehrer August Hilger
Leutnant d. Res., Leibg.-Inf.-Regt. Nr. 115, 2. Masch.-G.-Komp., Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse und der hessischen Tapferkeitsmedaille

nach 33monatlicher treuer Pflichterfüllung im 27. Lebensjahre den Heldenod nach fürs Vaterland.

In tiefer Trauer:
Familie Phil. Hilger, Mariechen Lipp als Braut.
Pfeddersheim, Altenschindl, den 14. Mai 1917.

Die kirchliche Gedächtnisfeier findet Sonntag, den 20. Mai, abends 8 Uhr statt. Die Ueberführung kann aus militärischen Gründen erst im Oktober erfolgen.

Sindelbett u. Kleiderstoffe, Bandstoffe
Kaufe Sacke u. Wadstoffe.
Nicola, Sternstraße 10.

Danksagung.
Allen Freunden und Bekannten, sowie allen Gemeindegliedern, die in so überaus zahlreicher Beteiligung zum letzten Gang auf den Friedhof unserer innigstgeliebten Tochter

Anna

sich eingeladen haben und durch ihre, das gewöhnliche Mass weit überfließenden Kranzspenden ihre stille Anteilnahme ausgedrückt, der hiesigen Krankenschwester für ihre jahrelangen Bemühungen, den Mitleidenden, aus deren Zahl sie als erste den besseren Weg ins Jenseits wählen durfte und ganz besonders Herrn Pfarrer Hill für seine älteren, mit Trost und Stärkung verbundenen Besuche, ausserdem für den mit den älteren Schulkindern ausgeführten Grabgesang, aber hauptsächlich für seine von Herzen kommende und zu Herzen gehende in so erassten und doch tröstlichen Worten gehaltene Trauerrede, die uns schwergeprüfte Angehörige sowohl, als auch die ganze, den Schmerz mildernde Gemeinde, in religiösem Sinn zu stärken und aufzurichten nicht besser gedacht werden kann, sagen wir unsern innigstgefühlten Dank.

Dalsheim, den 14. Mai 1917.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Jakob Müller III.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Heute Morgen 4 Uhr entschlief sanft in dem Herrn unser lieber Vater, Schwiegervater, Grossvater, Urgrossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Ludwig Appellmann
im 80. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie G. Appellmann Familie Lehrer **K. Müller**
Familie M. Appellmann Familie **D. Pierson.**
Heppenheim a. W., Bensheim a. B., Mannheim, 14. 5. 17.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 16. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr statt.

Photo-Artikel (Ffm) Photohaus Worms Hardig, 1.

H.

Während der Osterferien und vom 15. bis einschließlich 26. Mai d. J. sollen die Läden einstellend bleiben.

Süddeutsche Bodencreditbank.
Wir geben hiermit bekannt, dass die Direktion **Ausloana** unter **Verwaltung**

Montag, den 21. Mai 1. J.

hattingel. Die Verwaltungen sind alsbald nach der Befreiung in unseren Geschäftsräumen, sowie bei samtlichen **Wohnverleihen** und **Grundbesitzübertragungen** zur Gewinnaufnahme bereit liegen. **Worms**, den 14. Mai 1917.

Die **Wohnverleihen** sind:

Die Direktion.

Gemeinde Kirchheim
Simmelsbrunn
Familienverorgung

Waldfranz
für Prella erachtet
Franz Paul Gaurin,
Waldfranz 2

Brennholz.
Zusammenfassend und Klein
schneiden, zerkleinern, abpacken
haben **Georg u. Robert Gaurin**
16094
Neuwerkstraße 2

Erntelieferanten und **Wohnverleihen**
haben **Georg u. Robert Gaurin**
16094
Neuwerkstraße 2

Welche Schneiderin
kann **Leopold 2** einfache Sommer-
kleider **ausarbeiten** 10000
beten u. 2. 600 an die **W. H.**
16011

In seinem neuen 44ligen Abenteuer:
Die leere Wasserflasche
erzählt seit Samstag den
wohlverdienten Beifall aller Besucher!
In der Rolle des
Joe Deebes ... Harry Liedtke.

Wanda Treumann — **Viggo Larsen.**
Künstler-Konzerte.
Lichtspiel-Haus
Kammerstraße 47.
Merken Sie! **10000**
? Graf Dohna und seine „Möve“?

Kaffee Odeon Tägl. morn. und abends

Künstler-Konzert

Sacke, Spargel, Französisch, Gartenarbeit, Schreibmasch. Unterricht, Separat. Portierzimmer, Zurückgekauft

Zu mieten gesucht: Fabrikräume
ca 300 qm mit betriebsfähigen **Dampfkessel** und ca. 20—30 qm **Heizfläche**.
Angebote unter **H. 608** an die **Wormser Zeitung**.

Operetten-Theater
Worms, Römersirasse 51.
Telephon: 1142 u. 112.

Heute bleibt das Theater wegen **Probe geschlossen.**
Morgen, Mittwoch Abend: **1.100**
Erstaufführung
Der lachende Bismarck
Operette in 3 Akten von Eysler.

Worms

Ausgaben
Abendblatt
Anzeigen

Amtsblatt für die Bekanntmachungen sämtlicher Bezirke des Kreises und der Stadt Worms
Abendblatt
Herausgeber: Nr. 3 und 735

Nummer 246 **Dienstag, den 15. Mai 1917** **142. Jahrgang**

Bekanntmachung
Nr. O. 406 4. 17. S. 9. 11.
betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Höchstpreise von Steinbohlenteerpich.
Rom 15. Mai 1917.

Die nachfolgende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vom 2. Juni 1915, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Übereinstimmung mit dem Reichsgesetz vom 31. Juli 1914 — den Übertragung der vollständigen Beschlagnahme der Beschlagnahme von 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 239) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bestimmungen über die Herabsetzung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 23), vom 22. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 601) und vom 28. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner — auf Grund des Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachungen über die Herabsetzung von Höchstpreisen vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 413), vom 26. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 773), vom 14. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 316), ferner auf Grund der Bekanntmachungen über die Herabsetzung von Höchstpreisen vom 2. Februar 1915 in Verbindung mit dem Kriegsministeriums vom 2. Dezember 1915 und vom 31. Ct. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 540, und 684) zur allmählichen Herabsetzung der Höchstpreise, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Versteigerung erfolgen.

1. **Bekanntmachung**
Die Beschlagnahme der Beschlagnahme von 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 239) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bestimmungen über die Herabsetzung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 23), vom 22. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 601) und vom 28. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner — auf Grund des Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachungen über die Herabsetzung von Höchstpreisen vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 413), vom 26. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 773), vom 14. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 316), ferner auf Grund der Bekanntmachungen über die Herabsetzung von Höchstpreisen vom 2. Februar 1915 in Verbindung mit dem Kriegsministeriums vom 2. Dezember 1915 und vom 31. Ct. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 540, und 684) zur allmählichen Herabsetzung der Höchstpreise, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Versteigerung erfolgen.

Bekanntmachung
Nr. G. 1600 3. 17. S. 9. 11.
betreffend Bestandserhebung von Weiden, Weidenjüden, Weidenstüben und Weidenrinden.
Rom 15. Mai 1917.

Die nachfolgende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vom 2. Juni 1915, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Übereinstimmung mit dem Reichsgesetz vom 31. Juli 1914 — den Übertragung der vollständigen Beschlagnahme der Beschlagnahme von 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 239) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bestimmungen über die Herabsetzung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 23), vom 22. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 601) und vom 28. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner — auf Grund des Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachungen über die Herabsetzung von Höchstpreisen vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 413), vom 26. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 773), vom 14. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 316), ferner auf Grund der Bekanntmachungen über die Herabsetzung von Höchstpreisen vom 2. Februar 1915 in Verbindung mit dem Kriegsministeriums vom 2. Dezember 1915 und vom 31. Ct. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 540, und 684) zur allmählichen Herabsetzung der Höchstpreise, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Versteigerung erfolgen.

Bekanntmachung
Nr. G. 1600 3. 17. S. 9. 11.
betreffend Bestandserhebung von Weiden, Weidenjüden, Weidenstüben und Weidenrinden.
Rom 15. Mai 1917.

Die nachfolgende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vom 2. Juni 1915, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Übereinstimmung mit dem Reichsgesetz vom 31. Juli 1914 — den Übertragung der vollständigen Beschlagnahme der Beschlagnahme von 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 239) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bestimmungen über die Herabsetzung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 23), vom 22. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 601) und vom 28. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner — auf Grund des Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachungen über die Herabsetzung von Höchstpreisen vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 413), vom 26. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 773), vom 14. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 316), ferner auf Grund der Bekanntmachungen über die Herabsetzung von Höchstpreisen vom 2. Februar 1915 in Verbindung mit dem Kriegsministeriums vom 2. Dezember 1915 und vom 31. Ct. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 540, und 684) zur allmählichen Herabsetzung der Höchstpreise, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Versteigerung erfolgen.

§ 1. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 2. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 3. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 4. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 5. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 6. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 7. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 8. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 9. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 10. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 11. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 12. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 13. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 14. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 15. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 16. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 17. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 18. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 19. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 20. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 21. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 22. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 23. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 24. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 25. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 26. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 27. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 28. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 29. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 30. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 31. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 32. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 33. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 34. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 35. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 36. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 37. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 38. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 39. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 40. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 41. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 42. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 43. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 44. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 45. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 46. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 47. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 48. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 49. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 50. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 51. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 52. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 53. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 54. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 55. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 56. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 57. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 58. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 59. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 60. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 61. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 62. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 63. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 64. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 65. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 66. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 67. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 68. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 69. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 70. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 71. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 72. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt.

§ 73. Meldepflichtige Personen.
Für Weidung verpflichtet sind:
a) alle Personen, welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes kaufen oder verkaufen;
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 74. Meldepflicht und Meldezeit.
Die Weidungen sind innerhalb einer Woche, nachdem die Beschlagnahmebestimmungen an die Kriegswirtschaftlichen Verwaltungen, Berlin 23, 9, Köpenicker Straße 1-4, eingelaufen.

§ 75. Höchstpreise und Zahlungsbedingungen.
Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen höhere Preise als 7 M für 100 kg, frei Wasser, Verladung, in Schollen lose verladen, einschließlich Umfrachten, nicht gefordert oder bezahlt werden. Für Weidung in ein Stück von 10 kg für 100 kg, abgesetzt

Fuss Stadt und Land.

1. Wilhelm, 11. Mai, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 12. Mai, Ter. hiesiger Turnverein... 3. Wilhelm, 13. Mai, Ter. hiesiger Turnverein...

Handel, Landwirtschaft, Gewerbe.

Handel, Landwirtschaft, Gewerbe. 1. Wilhelm, 14. Mai, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 15. Mai, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 16. Mai, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 17. Mai, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 18. Mai, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 19. Mai, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 20. Mai, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 21. Mai, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 22. Mai, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 23. Mai, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 24. Mai, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 25. Mai, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 26. Mai, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 27. Mai, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 28. Mai, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 29. Mai, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 30. Mai, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 31. Mai, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 1. Juni, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 2. Juni, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 3. Juni, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 4. Juni, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 5. Juni, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 6. Juni, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 7. Juni, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 8. Juni, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 9. Juni, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 10. Juni, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 11. Juni, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 12. Juni, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 13. Juni, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 14. Juni, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 15. Juni, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 16. Juni, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 17. Juni, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 18. Juni, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 19. Juni, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 20. Juni, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 21. Juni, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 22. Juni, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 23. Juni, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 24. Juni, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 25. Juni, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 26. Juni, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 27. Juni, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 28. Juni, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 29. Juni, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 30. Juni, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 1. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 2. Juli, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 3. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 4. Juli, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 5. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 6. Juli, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 7. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 8. Juli, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 9. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 10. Juli, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 11. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 12. Juli, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 13. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 14. Juli, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 15. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 16. Juli, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 17. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 18. Juli, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 19. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 20. Juli, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 21. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 22. Juli, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 23. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 24. Juli, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 25. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 26. Juli, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 27. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 28. Juli, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 29. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 30. Juli, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 31. Juli, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 1. August, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 2. August, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 3. August, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 4. August, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 5. August, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 6. August, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 7. August, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel.

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 8. August, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 9. August, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 10. August, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 11. August, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 12. August, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 13. August, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 14. August, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 15. August, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 16. August, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 17. August, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 18. August, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 19. August, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 20. August, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 21. August, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 22. August, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 23. August, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 24. August, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 25. August, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 26. August, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 27. August, Ter. hiesiger Turnverein...

Verkehrsmittel. 1. Wilhelm, 28. August, Ter. hiesiger Turnverein... 2. Wilhelm, 29. August, Ter. hiesiger Turnverein...



Amisblatt für die Bekanntmachungen sämtlicher Behörden des Kreises und der Stadt Worms. Morgenblatt. Nummer 247. Mittwoch, den 16. Mai 1917. 142. Jahrgang.

Der Reichskanzler über die Kriegsziel-Interpellationen.

Der Reichskanzler über die Kriegsziel-Interpellationen. (Schluss.) Die Reichskanzler über die Kriegsziel-Interpellationen. (Schluss.) Die Reichskanzler über die Kriegsziel-Interpellationen. (Schluss.)

Der Reichskanzler über die Kriegsziel-Interpellationen. (Schluss.) Die Reichskanzler über die Kriegsziel-Interpellationen. (Schluss.) Die Reichskanzler über die Kriegsziel-Interpellationen. (Schluss.)

Der Reichskanzler über die Kriegsziel-Interpellationen. (Schluss.) Die Reichskanzler über die Kriegsziel-Interpellationen. (Schluss.) Die Reichskanzler über die Kriegsziel-Interpellationen. (Schluss.)

Der Reichskanzler über die Kriegsziel-Interpellationen. (Schluss.) Die Reichskanzler über die Kriegsziel-Interpellationen. (Schluss.) Die Reichskanzler über die Kriegsziel-Interpellationen. (Schluss.)

Handschuhe in grosser Auswahl zu billigen Preisen. Holz & Forbach. Obermarkt 18. Fernruf 233.

Hausbursche gesucht. Warenhaus M. Knopf, Kämmerstrasse. Zuverlässiger, kräftiger Hausbursche gesucht.

Kinderwagen. Eine große Anzahl Leere Kinderwagen.

Danksagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Kindes.

Familie Heinrich Häuser. Schutzmann, z. Zt. im Felde.

Werbung für Filmlieferanten. Kräftiger Schulmeister. Bett. Zimmerwohnung. 4 Zimmerwohnung.

Werbung für Kindererzieherinnen. Tüchtige Kontoeffizientin. Max Joseph Worms.

Werbung für Kisten. Kisten. Kisten. Kisten.

Werbung für Zahnarzt. Zahnarzt Rüger.

Werbung für Zahnarzt. Zahnarzt Rüger.

Aus Stadt und Land.

Verstorbene. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai sind gestorben: ...

Aus aller Welt.

Verstorbene. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai sind gestorben: ...

Verstorbene.

Verstorbene. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai sind gestorben: ...

Verstorbene.

Verstorbene. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai sind gestorben: ...

Verstorbene.

Verstorbene. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai sind gestorben: ...

Verstorbene.

Verstorbene. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai sind gestorben: ...

Verstorbene.

Verstorbene. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai sind gestorben: ...

Verstorbene.

Verstorbene. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai sind gestorben: ...

Verstorbene.

Verstorbene. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai sind gestorben: ...

Verstorbene.

Verstorbene. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai sind gestorben: ...

Verstorbene.

Verstorbene. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai sind gestorben: ...

Verstorbene.

Verstorbene. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai sind gestorben: ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wormser Zeitung.

Wormser Zeitung. ...

Wanda Treumann, Viggo Larsen und Joe Deeb die 3 hervorragenden Vertreter der Filmkunst gastieren nur noch heute im Lichtspiel-Haus Kämmerer-Strasse 47.

Bekanntmachungen der Stadt Worms
Am 18. Mai 1917 hat in Worms ein ...

Gras-Versteigerung.
Die Grasstücke der ...

Gras-Versteigerung.
Die Grasstücke der ...

Gras-Versteigerung.
Die Grasstücke der ...

Rinderfräulein
Das Rinderfräulein ...

Joh. Friedr. Geil
Landsturmann im Inf.-Regt. Nr. 168, 6. Komp.
Für die herzliche Teilnahme ...

Trauer-Kleidung
Herrn Kleider, Hüte, ...

Kaffee Odeon
Tägliche ...

Operetten-Theater
Worms, Römerstraße 51.
Der lachende Ehemann.

Wer
Wer ...

Philipp Horn
Maler
Infolge eines Unfalls ...

Ohne Marken
11 Pfund in Gelee
14 Pfund 30 Pfennig

Haus
In nächster Nähe ...

Fräulein
In nächster Nähe ...

2 Lorbeerbäume
In nächster Nähe ...

Fräulein
In nächster Nähe ...

Fräulein
In nächster Nähe ...

Fräulein
In nächster Nähe ...

Land
In nächster Nähe ...

Amisblatt für die Bekanntmachungen sämtlicher Behörden des Kreises und der Stadt Worms
Abendblatt
Freitag, den 18. Mai 1917
142. Jahrgang

Der Krieg.
Die Westfront in Frankreich.
Die Westfront in Frankreich ...

Englische und französische Angriffe abgewiesen.
Neue Niederlage der Entente in Mazedonien.
Englische und französische Angriffe abgewiesen ...

Neue Caten unserer U-Boote.
25,500 Tonnen verfenkt.
Neue Caten unserer U-Boote ...

Der türkische Bericht.
Der türkische Bericht ...

Worms und Vororte.
Worms, 18. Mai.
Worms und Vororte ...

Worms und Vororte.
Worms, 18. Mai.
Worms und Vororte ...

Worms und Vororte.
Worms, 18. Mai.
Worms und Vororte ...

Worms und Vororte.
Worms, 18. Mai.
Worms und Vororte ...

Worms und Vororte.
Worms, 18. Mai.
Worms und Vororte ...

Worms und Vororte.
Worms, 18. Mai.
Worms und Vororte ...

Worms und Vororte.
Worms, 18. Mai.
Worms und Vororte ...

Worms und Vororte.
Worms, 18. Mai.
Worms und Vororte ...

Worms und Vororte.
Worms, 18. Mai.
Worms und Vororte ...

Worms und Vororte.
Worms, 18. Mai.
Worms und Vororte ...

Worms und Vororte.
Worms, 18. Mai.
Worms und Vororte ...

Widmung in der Volksliste. ...

Aus Stadt und Land. ...

Aus aller Welt. ...

Statt Karten. ...

Mein innigstgeliebter, unvergesslicher Gatte, unser teurer, freudiger Vater und Schwiegervater

Herr Wilhelm Hammann

Telegraphen-Sekretär

Ist heute Nacht nach langem, schwerem Leiden, doch unerwartet, im 55. Lebensjahre sanft verschieden.

Worms, 18. Mai 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 20. Mai, nachmittags 6 Uhr von der Kapelle des neuen Friedhofs aus statt.

Die schönsten Damen-Hüte

Modehaus J. Gersohn

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...

Verstorbene. ...



Amisblatt für die Bekanntmachungen sämtlicher Behörden des Kreises und der Stadt Worms

Samstag, den 19. Mai 1917

Der deutsche Abendbericht

Fortgang der Jsonzo-Schlacht

Die Wiener Ballplatzblätter über die Kriegslage und Friedensfrage

Stimmungen der französischen Soldaten

Die Kämpfe an der Westfront

Die Handelskonferenz der Entente

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Die Kampfe an der Westfront

Deutsches Reich.

Wettbewerbsverfahren.
Schweizer. 18. Mai. (2224) Das Staats...

Vom Kriegsschauplatz im Westen.

Der französ. Bestand.
Paris. 18. Mai. (2224) Der armen...

Vom Kriegsschauplatz im Osten.

Der russische Bericht.
Petersburg. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die englische Situation.

London. 18. Mai. (2224) Am Ober...

Das englische Weltverhältnis.

London. 18. Mai. (2224) Das Ober...

Die englische Handelspolitik.

London. 18. Mai. (2224) Das Ober...

Worms und Vorfälle.

Worms. 19. Mai.
Das elterne Kreuz.
Günzler. 19. Mai. (2224) Das elterne...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Die rüchleren Zersplitter.
Berlin. 18. Mai. (2224) Am Morgen...

Vom Kriegsschauplatz im Osten.

Der russische Bericht.
Petersburg. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die russische Generalsituation.

Sankt Petersburg. 18. Mai. (2224) Nach...

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

Der italienische Bericht.
Rom. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die englische Handelspolitik.

London. 18. Mai. (2224) Das Ober...

Worms und Vorfälle.

Worms. 19. Mai.
Das elterne Kreuz.
Günzler. 19. Mai. (2224) Das elterne...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Die rüchleren Zersplitter.
Berlin. 18. Mai. (2224) Am Morgen...

Vom Kriegsschauplatz im Osten.

Der russische Bericht.
Petersburg. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die russische Generalsituation.

Sankt Petersburg. 18. Mai. (2224) Nach...

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

Der italienische Bericht.
Rom. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die englische Handelspolitik.

London. 18. Mai. (2224) Das Ober...

Worms und Vorfälle.

Worms. 19. Mai.
Das elterne Kreuz.
Günzler. 19. Mai. (2224) Das elterne...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Die rüchleren Zersplitter.
Berlin. 18. Mai. (2224) Am Morgen...

Vom Kriegsschauplatz im Osten.

Der russische Bericht.
Petersburg. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die russische Generalsituation.

Sankt Petersburg. 18. Mai. (2224) Nach...

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

Der italienische Bericht.
Rom. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die englische Handelspolitik.

London. 18. Mai. (2224) Das Ober...

Worms und Vorfälle.

Worms. 19. Mai.
Das elterne Kreuz.
Günzler. 19. Mai. (2224) Das elterne...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Die rüchleren Zersplitter.
Berlin. 18. Mai. (2224) Am Morgen...

Vom Kriegsschauplatz im Osten.

Der russische Bericht.
Petersburg. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die russische Generalsituation.

Sankt Petersburg. 18. Mai. (2224) Nach...

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

Der italienische Bericht.
Rom. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die englische Handelspolitik.

London. 18. Mai. (2224) Das Ober...

Worms und Vorfälle.

Worms. 19. Mai.
Das elterne Kreuz.
Günzler. 19. Mai. (2224) Das elterne...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Die rüchleren Zersplitter.
Berlin. 18. Mai. (2224) Am Morgen...

Vom Kriegsschauplatz im Osten.

Der russische Bericht.
Petersburg. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die russische Generalsituation.

Sankt Petersburg. 18. Mai. (2224) Nach...

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

Der italienische Bericht.
Rom. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die englische Handelspolitik.

London. 18. Mai. (2224) Das Ober...

Worms und Vorfälle.

Worms. 19. Mai.
Das elterne Kreuz.
Günzler. 19. Mai. (2224) Das elterne...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Die rüchleren Zersplitter.
Berlin. 18. Mai. (2224) Am Morgen...

Vom Kriegsschauplatz im Osten.

Der russische Bericht.
Petersburg. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die russische Generalsituation.

Sankt Petersburg. 18. Mai. (2224) Nach...

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

Der italienische Bericht.
Rom. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die englische Handelspolitik.

London. 18. Mai. (2224) Das Ober...

Worms und Vorfälle.

Worms. 19. Mai.
Das elterne Kreuz.
Günzler. 19. Mai. (2224) Das elterne...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Die rüchleren Zersplitter.
Berlin. 18. Mai. (2224) Am Morgen...

Vom Kriegsschauplatz im Osten.

Der russische Bericht.
Petersburg. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die russische Generalsituation.

Sankt Petersburg. 18. Mai. (2224) Nach...

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

Der italienische Bericht.
Rom. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die englische Handelspolitik.

London. 18. Mai. (2224) Das Ober...

Worms und Vorfälle.

Worms. 19. Mai.
Das elterne Kreuz.
Günzler. 19. Mai. (2224) Das elterne...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Die rüchleren Zersplitter.
Berlin. 18. Mai. (2224) Am Morgen...

Vom Kriegsschauplatz im Osten.

Der russische Bericht.
Petersburg. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die russische Generalsituation.

Sankt Petersburg. 18. Mai. (2224) Nach...

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

Der italienische Bericht.
Rom. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die englische Handelspolitik.

London. 18. Mai. (2224) Das Ober...

Worms und Vorfälle.

Worms. 19. Mai.
Das elterne Kreuz.
Günzler. 19. Mai. (2224) Das elterne...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Die rüchleren Zersplitter.
Berlin. 18. Mai. (2224) Am Morgen...

Vom Kriegsschauplatz im Osten.

Der russische Bericht.
Petersburg. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die russische Generalsituation.

Sankt Petersburg. 18. Mai. (2224) Nach...

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

Der italienische Bericht.
Rom. 18. Mai. (2224) Der Front...

Die englische Handelspolitik.

London. 18. Mai. (2224) Das Ober...

Advertisement for Fischer-Riegel, featuring a large logo and text: 'Fischer-Riegel', 'Sonntag, 20. Mai', 'MANNHEIM', 'E 1, 1-4 und P 6, 20', 'von 11-7 Uhr geöffnet', 'Unser Geschäft ist Sonntag, 20. Mai', 'Ein ernstes Wort an die Landwirte', 'Kaffee Odeon', 'Künstler-Konzert', 'Markenfrei Cefabu-Kaffee-Ersatz', 'Max Kahn', 'Elise Kahn geb. Landmann und Kinder.', 'Treibriemen', 'Kinderfräulein'.

Deutsches Reich.

Deutsches Reich.
Verfassung, Reichslandreform.
Schlesien, 18. Mai. (22.23) Das Schlesien...

Vom Kriegsschauplatz im Westen.

Vom Kriegsschauplatz im Westen.
Der französ. Bericht.
Paris, 18. Mai. (22.23) Der französische Bericht...

Vom Kriegsschauplatz im Osten.

Vom Kriegsschauplatz im Osten.
Der russische Bericht.
Petersburg, 18. Mai. (22.23) Der russische Bericht...

Die englische Nachrichten.

Die englische Nachrichten.
London, 18. Mai. (22.23) Am Obersten...

Die russische Nachrichten.

Die russische Nachrichten.
Moskau, 18. Mai. (22.23) Die russische Nachrichten...

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

Vom italienischen Kriegsschauplatz.
Der italienische Bericht.
Rom, 18. Mai. (22.23) Der italienische Bericht...

Sturm der Welt.

Sturm der Welt.
Aus aller Welt.
London, 18. Mai. (22.23) Aus aller Welt...

Worms und Vororte.

Worms und Vororte.
Das silberne Kreuz.
Worms, 19. Mai. (22.23) Das silberne Kreuz...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Vom Balkankriegsschauplatz.
Die serbische Armee.
Belgrad, 18. Mai. (22.23) Die serbische Armee...

Die Neutralen.

Die Neutralen.
Worms der Schweiz mit der Schweiz.
Bern, 18. Mai. (22.23) Worms der Schweiz...

Aus Amerika.

Aus Amerika.
Amerik. Nachrichten.
Washington, 17. Mai. (22.23) Amerik. Nachrichten...

Der Fall Lovell.

Der Fall Lovell.
Ein seliger Meuchelmord.
New York, 17. Mai. (22.23) Ein seliger Meuchelmord...

Sturm der Welt.

Sturm der Welt.
Aus aller Welt.
London, 18. Mai. (22.23) Aus aller Welt...

Worms und Vororte.

Worms und Vororte.
Das silberne Kreuz.
Worms, 19. Mai. (22.23) Das silberne Kreuz...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Vom Balkankriegsschauplatz.
Die serbische Armee.
Belgrad, 18. Mai. (22.23) Die serbische Armee...

Die Neutralen.

Die Neutralen.
Worms der Schweiz mit der Schweiz.
Bern, 18. Mai. (22.23) Worms der Schweiz...

Aus Amerika.

Aus Amerika.
Amerik. Nachrichten.
Washington, 17. Mai. (22.23) Amerik. Nachrichten...

Der Fall Lovell.

Der Fall Lovell.
Ein seliger Meuchelmord.
New York, 17. Mai. (22.23) Ein seliger Meuchelmord...

Sturm der Welt.

Sturm der Welt.
Aus aller Welt.
London, 18. Mai. (22.23) Aus aller Welt...

Worms und Vororte.

Worms und Vororte.
Das silberne Kreuz.
Worms, 19. Mai. (22.23) Das silberne Kreuz...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Vom Balkankriegsschauplatz.
Die serbische Armee.
Belgrad, 18. Mai. (22.23) Die serbische Armee...

Die Neutralen.

Die Neutralen.
Worms der Schweiz mit der Schweiz.
Bern, 18. Mai. (22.23) Worms der Schweiz...

Aus Amerika.

Aus Amerika.
Amerik. Nachrichten.
Washington, 17. Mai. (22.23) Amerik. Nachrichten...

Der Fall Lovell.

Der Fall Lovell.
Ein seliger Meuchelmord.
New York, 17. Mai. (22.23) Ein seliger Meuchelmord...

Sturm der Welt.

Sturm der Welt.
Aus aller Welt.
London, 18. Mai. (22.23) Aus aller Welt...

Worms und Vororte.

Worms und Vororte.
Das silberne Kreuz.
Worms, 19. Mai. (22.23) Das silberne Kreuz...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Vom Balkankriegsschauplatz.
Die serbische Armee.
Belgrad, 18. Mai. (22.23) Die serbische Armee...

Die Neutralen.

Die Neutralen.
Worms der Schweiz mit der Schweiz.
Bern, 18. Mai. (22.23) Worms der Schweiz...

Aus Amerika.

Aus Amerika.
Amerik. Nachrichten.
Washington, 17. Mai. (22.23) Amerik. Nachrichten...

Der Fall Lovell.

Der Fall Lovell.
Ein seliger Meuchelmord.
New York, 17. Mai. (22.23) Ein seliger Meuchelmord...

Sturm der Welt.

Sturm der Welt.
Aus aller Welt.
London, 18. Mai. (22.23) Aus aller Welt...

Worms und Vororte.

Worms und Vororte.
Das silberne Kreuz.
Worms, 19. Mai. (22.23) Das silberne Kreuz...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Vom Balkankriegsschauplatz.
Die serbische Armee.
Belgrad, 18. Mai. (22.23) Die serbische Armee...

Die Neutralen.

Die Neutralen.
Worms der Schweiz mit der Schweiz.
Bern, 18. Mai. (22.23) Worms der Schweiz...

Aus Amerika.

Aus Amerika.
Amerik. Nachrichten.
Washington, 17. Mai. (22.23) Amerik. Nachrichten...

Der Fall Lovell.

Der Fall Lovell.
Ein seliger Meuchelmord.
New York, 17. Mai. (22.23) Ein seliger Meuchelmord...

Sturm der Welt.

Sturm der Welt.
Aus aller Welt.
London, 18. Mai. (22.23) Aus aller Welt...

Worms und Vororte.

Worms und Vororte.
Das silberne Kreuz.
Worms, 19. Mai. (22.23) Das silberne Kreuz...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Vom Balkankriegsschauplatz.
Die serbische Armee.
Belgrad, 18. Mai. (22.23) Die serbische Armee...

Die Neutralen.

Die Neutralen.
Worms der Schweiz mit der Schweiz.
Bern, 18. Mai. (22.23) Worms der Schweiz...

Aus Amerika.

Aus Amerika.
Amerik. Nachrichten.
Washington, 17. Mai. (22.23) Amerik. Nachrichten...

Der Fall Lovell.

Der Fall Lovell.
Ein seliger Meuchelmord.
New York, 17. Mai. (22.23) Ein seliger Meuchelmord...

Sturm der Welt.

Sturm der Welt.
Aus aller Welt.
London, 18. Mai. (22.23) Aus aller Welt...

Worms und Vororte.

Worms und Vororte.
Das silberne Kreuz.
Worms, 19. Mai. (22.23) Das silberne Kreuz...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Vom Balkankriegsschauplatz.
Die serbische Armee.
Belgrad, 18. Mai. (22.23) Die serbische Armee...

Die Neutralen.

Die Neutralen.
Worms der Schweiz mit der Schweiz.
Bern, 18. Mai. (22.23) Worms der Schweiz...

Aus Amerika.

Aus Amerika.
Amerik. Nachrichten.
Washington, 17. Mai. (22.23) Amerik. Nachrichten...

Der Fall Lovell.

Der Fall Lovell.
Ein seliger Meuchelmord.
New York, 17. Mai. (22.23) Ein seliger Meuchelmord...

Sturm der Welt.

Sturm der Welt.
Aus aller Welt.
London, 18. Mai. (22.23) Aus aller Welt...

Worms und Vororte.

Worms und Vororte.
Das silberne Kreuz.
Worms, 19. Mai. (22.23) Das silberne Kreuz...

Vom Balkankriegsschauplatz.

Vom Balkankriegsschauplatz.
Die serbische Armee.
Belgrad, 18. Mai. (22.23) Die serbische Armee...

Die Neutralen.

Die Neutralen.
Worms der Schweiz mit der Schweiz.
Bern, 18. Mai. (22.23) Worms der Schweiz...

Aus Amerika.

Aus Amerika.
Amerik. Nachrichten.
Washington, 17. Mai. (22.23) Amerik. Nachrichten...

Der Fall Lovell.

Der Fall Lovell.
Ein seliger Meuchelmord.
New York, 17. Mai. (22.23) Ein seliger Meuchelmord...

Advertisement for MANNHEIM clothing store, featuring 'L. Fischer-Riegel' and 'Unser Geschäft ist Sonntag, 20. Mai von 11-7 Uhr geöffnet'. Includes details about the store's location and services.

Advertisement for Kaiser-Wasser, featuring a portrait of a man and the text 'Ein ernstes Wort an die Landwirte'. Promotes agricultural products and services.

Advertisement for Kaffee Odeon, featuring a portrait of a man and the text 'Kaffee Odeon'. Promotes coffee and other beverages.

